

Beschlussvorlage 2026/1195



Sachgebiet
Kämmerer

Sachbearbeiter
Marcel Roder

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	16.06.2026	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	30.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Billigung der Teilnahme am Projektauftrag "Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel"

Sachverhalt:

Der Markt Schwanstetten erhielt Kenntnis vom Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“. Mit diesem Förderprogramm stellt der Deutsche Bundestag Mittel in Höhe von 80 Mio. Euro bereit, um Kommunen bei der klimaresilienten Stadt- und Siedlungsentwicklung und der Bewältigung der durch die klimatischen Veränderungen bedingten Herausforderungen zu unterstützen. Es wird das Ziel verfolgt, das Grün in seinen vielfältigen Formen zu aktivieren und einen neuen Umgang mit Wasser zu erreichen, um die aufgrund des Klimawandels auftretenden Risiken wie Hitze, Starkregen und Trockenheit zu minimieren.

Gegenstand dieser Förderung können unter anderem sein:

- die Etablierung neuer sowie die Aufwertung und Vernetzung bestehender Grün- und Freiräume [...],
- die gezielte Schaffung und Aufwertung wohnortnaher Freiräume und die Erhöhung des Grünanteils, u.a. durch Erhalt und Erneuerung des Baumbestands sowie die Pflanzung klimaresilienter Gehölze zur Verbesserung der Kühlungs- und der Erholungsfunktion und der Gesundheitsfürsorge [...],
- großräumige Maßnahmen zur klimaresilienten (Um)Gestaltung von Verkehrsräumen, Stadtplätzen, Brachflächen sowie der integrierten Ausweitung und Neuanlage von blau-grüner Infrastruktur auf Quartiersebene,
- Maßnahmen zur Stärkung eines naturnahen Wasserhaushaltes in Siedlungsgebieten zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, der Versickerungs- und Verdunstungsleistung, der Grundwasserneubildung und der Wasserverfügbarkeit, u.a. durch Entsiegelung von Flächen, Optimierung des Wasserverbrauchs [...],
- Aufwertung von Gewässern in Siedlungsgebieten (wie Bachläufe, Teiche, Uferbereiche) zum Schutz vor Überflutungen, Hitzestress [...].

Im Jahr 2026 ist der Umbau des Rathausvorplatzes zu einem begehbaren Fontänenfeld geplant. Die Kosten hierfür betragen ca. 300.000 Euro. Auch soll in diesem Jahr in Leerstetten ein Wasserspielplatz für ca. 40.000 Euro entstehen. Beide Vorhaben tragen insbesondere den Gedanken der gezielten Schaffung und Aufwertung wohnortnaher Freiräume zur Verbesserung der Kühlungs- und der Erholungsfunktion.

Die Kriterien des Förderprogramms, **Mindestfördersumme von 500.000 Euro** und eine **Beteiligung von bis zu 80 Prozent**, stehen einer Antragstellung mit diesen beiden Projekten im Weg. Aus diesem Grund wurde mit Frau Strauch, der Planerin, das Gespräch gesucht, um weitere Maßnahmen miteinzubeziehen. Hierfür wurde der Rathausplatz näher betrachtet. Mit der Abkopplung des Fuß- und Radwegs zwischen der Grundschule und dem Rathaus sowie der Stellplätze der Gemeindehalle vom gemeindlichen Kanalnetz und deren teilweiser Entsiegelung würde der naturnahe Wasserhaushalt gestärkt werden. Auch beschattete Sitzflächen und die Pflanzung klimaresilienter Gehölze tragen den Gedanken des Förderprogramms und kommen für unsere Rathausfläche in Betracht. Zudem wird der barrierefreie Umbau der Marktfläche in die Überlegungen miteinbezogen. Frau Strauch wird für die Gemeinderatssitzung eine gestalterische Ausarbeitung der hier beschriebenen Maßnahmen vornehmen.

Bis 30.06. besteht die Möglichkeit eine Projektskizze einzureichen. Im September und Oktober 2026 erfolgt der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, welche Projekte zur Antragstellung zugelassen werden.

Mit der Einreichung einer Projektskizze besteht die Möglichkeit, zwei konkret geplante Maßnahmen, den Wasserspielplatz und das Föntänenfeld, sowie weitere sinnvolle Maßnahmen in Angriff zu nehmen und die eigenen Ausgaben von geplanten 340.000 Euro, auf ca. 125.000 bis 150.000 Euro zu reduzieren. Mit dem Entschluss eine Projektskizze einzureichen, können das Fotänenfeld und der Wasserspielplatz frühestens 2027 entstehen.

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Förderprogramms ist ein Ratsbeschluss erforderlich, der die Unterstützung des Gremiums an der Teilnahme am Projektauftrag belegt.

Vorschlag zum Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Einreichung einer Projektskizze im Rahmen des Bundesförderprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“.

Anlagen:

Förderprogramm 'Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel'